

Hygienekonzept SV Velber von 1950 e.V.

Mehrzweckhalle



Vereins-Informationen

Verein SV Velber von 1950 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept

Vorstand

Detlef Lutat
Tel. 0171/2222110
lutat@sv-velber-fussball.de

Michael Kose
Tel. 0173/2594936
kose.sv-velber-fussball@web.de

Adresse Sportstätte Richard-Hoppe Weg 1, 30926 Seelze OT Velber

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 25.08.2021). Es gilt für den aktuellen Trainings- sowie Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Mehrzweckhalle.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 25.08.2021)
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist der Vorstand
- Die Mehrzweckhalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Halle, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Die Hygieneanforderungen müssen aber auch dort eingehalten werden, insbesondere sollte auf die regelmäßige Desinfektion von benutzten Sport – und Trainingsgeräten geachtet werden.
- Vor Aufnahme des Trainings-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainings- /Spielbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit und melden die Teilnehmer dann an die folgende E-Mailadresse corona@sv-velber.de
- Im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle gilt Maskenpflicht!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Geräteräume sind nur einzeln zu betreten.
- Durchlüften/ Stoßlüften nach jedem Trainingsbetrieb!

4.2 Herren-/ Damen- und Jugendtrainings- /Spielbetrieb

Basisschutzmaßnahmen, die für ALLE und IMMER gelten sind:

Abstand und Händehygiene

Ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50

- Keine Beschränkungen
- Eine Dokumentation der Kontaktdaten ist erforderlich, die Daten müssen per Mail an corona@sv-velber.de versendet werden

Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50

Bei einer Inzidenz 50 gilt der §8, die sogenannte **3-G-Regel**.

Daraus ergibt sich folgendes für den Sportbetrieb **INNERHALB** geschlossener Räume aus §8 (1) Nr. 5:

- die Teilnahme an Trainings- oder Spielbetrieb, ist nur für Geimpfte, Genesene, Getestete zulässig.
- Jeder der am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen will, muss einen Nachweis vorlegen.
- der Verantwortliche Trainer muss diesen Nachweis aktiv einfordern und muss den Zutritt bzw. die Teilnahme verweigern, wenn dies nicht passiert.
- die o. g. Pflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren und Schüler*innen, da diese regelmäßig in der Schule getestet werden.

WICHTIG bei Tests:

- Es muss entweder eine Bescheinigung vorgelegt werden (Schnelltest oder PCR-Test beispielsweise aus einer Apotheke oder einem Testzentrum) ein **Selbsttest zu Hause reicht nicht aus**.
- Es kann allerdings auch ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Trainers in der Halle gemacht werden.
- Der Verein SV Velber wird aber keine Schnelltest seinen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung stellen!
- Sollte der Test in der Halle unter Aufsicht positiv ausfallen, ist der Trainer verpflichtet die Teilnahme zu verweigern und sofort das Gesundheitsamt zu informieren, sowie die Daten der Person zu übermitteln §7 (4).
- Die Datenübermittlung kann auch gegen den Willen der getesteten Person erfolgen!

5 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Velber von 1950 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit dem für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainingsbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts.
Allgemeines zum Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Einhaltung der Abstandsregeln (min. 2m).
Maximale Personenanzahlen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.
An- und Abreise der Personen	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung der Mehrzweckhalle von Personen über einen offiziellen Eingang.
Umkleidebereiche	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
Mehrzweckhalle (im Außenbereich)	Mind. 2 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
Getränke und Verpflegung	Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen.
Reinigungsplan aller Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften.

**Durch den städtischen Ordnungsdienst können unangekündigte Kontrollen stattfinden!
Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln können die Sportstätten gesperrt werden!**

gez. der Vorstand des SV Velber